



Meine Zeit in Litauen – Arbeit und Rente europaweit

- Welche Renten das litauische Recht kennt
- Wie die Renten berechnet werden
- Wo Sie Spezialinformationen bekommen



Leben und arbeiten in Europa

Europa rückt zusammen. Es ist also nichts Ungewöhnliches mehr, wenn Berufstätige in verschiedenen europäischen Staaten leben und arbeiten. Wenn auch Sie im Ausland gearbeitet haben, werden Sie im Laufe Ihres Lebens vielleicht Mitglied in verschiedenen Systemen der Sozialen Sicherheit gewesen sein.

Sie können sich über Ihre Ansprüche in allen Ländern bei den dortigen Sozialversicherungsträgern informieren und umfassend beraten lassen.

Liegt Ihr Aufenthalt im Ausland aber schon länger zurück, werden Sie vielleicht den näheren Kontakt verloren haben. Hier hilft Ihnen unsere Broschüre. Sie soll Ihnen einen Überblick über die Leistungen der Sozialversicherung in Litauen geben.

Die Broschüre wurde mit größter Sorgfalt erstellt. Trotzdem können wir für die Informationen zum ausländischen Recht leider keine Haftung für die Richtigkeit übernehmen. Bitte wenden Sie sich für verbindliche Rechtsauskünfte an die jeweils zuständigen Stellen vor Ort.



Inhaltsverzeichnis

- 4 Das Rentenversicherungssystem in Litauen**
- 8 Verschiedene Lebenssituationen –
verschiedene Leistungen**
- 16 Rentenhöhe – so wird gerechnet**
- 21 Weitere Leistungen – vor und während der Rente**
- 23 Rentenantrag und Fachauskunft**
- 27 Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung**



Das Rentenversicherungssystem in Litauen

Neben der staatlichen Rentenversicherung gibt es in Litauen zwei weitere Systeme der Alterssicherung.

Die litauische Rentenversicherung besteht aus drei Säulen:

- der umlagefinanzierten staatlichen Rentenversicherung, die alle Arbeitnehmer umfasst,
- der 2004 eingeführten kapitalgedeckten Zusatzversicherung bei einem privaten Rentenfonds, für die man sich freiwillig entscheiden kann, und
- der 2019 eingeführten Säule, bei der die versicherte Person einen privaten Beitrag in Höhe von 3 Prozent des persönlichen Bruttolohns zahlt, der durch einen staatlichen Zuschuss von 1,5 Prozent des nationalen Durchschnittslohns ergänzt wird.

Wenn Sie in Litauen arbeiten, sind Sie in der Regel auch nach litauischem Recht versichert und können dort einen Rentenanspruch erwerben. Die Renten setzen sich aus einem Basis- und einem Zusatzteil zusammen. Der Zusatzteil wird auch als individueller Teil der Rente bezeichnet. Die Sozialversicherungsrenten unterliegen nicht der Steuerpflicht.

Träger der gesetzlichen Rentenversicherung in Litauen ist die staatliche Sozialversicherungsanstalt (Valstybinio

socialinio draudimo fondo valdyba, – SoDra –) mit Sitz in Vilnius. Mit ihren fünf lokalen Dienststellen, die durch weitere Kunden-Service-Zentren unterstützt werden, ist sie in allen Regionen Litauens vertreten.

Die SoDra ist sowohl für die Feststellung von Renten im Bereich der Renten- und Unfallversicherung, für die Geldleistungen bei Krankheit, Mutterschaft, Vaterschaft und Kinderbetreuung zuständig. Auch die Berechnung, Bewilligung und Auszahlung der Leistungen aus der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung gehört zu ihren Aufgaben. Darüber hinaus zieht die SoDra für alle Zweige der sozialen Sicherheit die Sozialversicherungsbeiträge ein und leitet sie an die Versicherungsträger, zum Beispiel an die Nationale Krankenversicherungsanstalt (Sachleistungen bei Krankheit und Mutterschaft), aber auch an die privaten Pensionskassen weiter.

Versicherungspflicht und freiwillige Versicherung

Nehmen Sie in Litauen eine Beschäftigung auf, werden Sie grundsätzlich in der gesetzlichen Rentenversicherung versicherungspflichtig. Auch wenn Ihr Verdienst unter dem Mindestlohn liegt, müssen Sie Beiträge zahlen. In diesem Fall wird für die Berechnung der monatlichen Beiträge der Mindestmonatslohn zugrunde gelegt.

Wenn Sie ein sehr hohes Arbeitseinkommen haben, bleiben Sie ebenfalls versicherungspflichtig. Beiträge müssen Sie dann aber nur bis zu einer festgelegten Höchsteinkommengrenze zahlen. Seit 2022 beträgt die Grenze das 60-Fache des Durchschnittslohns. Von dem darüber liegenden Arbeitseinkommen sind keine Beiträge mehr zu zahlen. Waren Sie innerhalb eines Kalenderjahres bei mehreren Arbeitgebern beschäftigt, werden die erzielten Einkünfte zusammengerechnet. Von der Summe der Einkünfte werden die Sozialversicherungsbeiträge unter Beachtung der Höchsteinkommengrenze berechnet.



Für Selbständige liegt die Bemessungsgrenze (2022) für Sozialversicherungsbeiträge beim 43-Fachen des durchschnittlichen Bruttomonatslohns im Jahr.

Wurden Sie vorübergehend von Ihrem deutschen Arbeitgeber nach Litauen entsandt oder liegt eine Ausnahmevereinbarung vor, kann für Sie weiterhin Versicherungspflicht in Deutschland bestehen.

Unser Tipp:

Ob bei Ihnen die Voraussetzung für eine Entsendung oder Ausnahmevereinbarung vorliegt, können Sie unserer Broschüre „Leben und arbeiten in Europa“ entnehmen.

Als Arbeitnehmer müssen Sie einen festgelegten Anteil Ihrer Erwerbseinkünfte an Sozialversicherungsbeiträgen zahlen. Die Beitragssätze werden für jeden Sozialversicherungszweig getrennt festgelegt. Ihre Höhe wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Der Beitragssatz zur Rentenversicherung liegt im Jahr 2022 bei 8,72 Prozent (Arbeitnehmeranteil) und zur Krankenversicherung/Gesundheitsversorgung bei 6,98 Prozent.

Zahlen Sie Beiträge zur 2019 eingeführten dritten Rentensäule, kostet dies weitere 3 Prozent Ihres Arbeitseinkommens.

Bei Sportlern und Künstlern, für die besondere Beitragsätze gelten, werden die Arbeit- oder Auftraggeber an den Sozialversicherungsbeiträgen beteiligt.

Landwirte und Selbständige werden ebenfalls in die Sozialversicherung einbezogen. Hier können sich neben abweichenden Beitragssätzen auch Besonderheiten hinsichtlich der (Höchst-)Einkommensgrenzen ergeben, bis zu denen Beiträge zu zahlen sind.

Private Zusatzversicherung

Sie haben die Möglichkeit, eine private kapitalgedeckte Rentenversicherung abzuschließen (2. Säule).

Zahlen Sie einen zusätzlichen Beitrag von 1 Prozent Ihres Gehaltes in die private Versicherung ein, beteiligt sich der Staat mit 1 Prozent Ihres im vorletzten Jahr erzielten durchschnittlichen Verdienstes an der Finanzierung.

**Bitte beachten Sie:
Die Möglichkeit, einen Teil der Sozialversicherungsbeiträge von der 1. Säule auf die 2. Säule zu übertragen, wurde 2019 abgeschafft.**

Freiwillige Versicherung

Seit dem 1. Januar 2017 gibt es in der litauischen Rentenversicherung keine Möglichkeit mehr, freiwillige Beiträge einzuzahlen.



Verschiedene Lebenssituationen – verschiedene Leistungen

Die Rentenversicherung in Litauen gewährt Renten bei Erwerbsminderung, im Alter und bei Tod. Haben Sie einen Teil Ihrer Beiträge in eine private kapitalgedeckte Alterssicherung gezahlt, bekommen Sie neben der Altersrente eine Leistung aus dem gewählten kapitalgedeckten Rentenfonds, wenn ein bestimmtes Mindestkapital angespart wurde. Ist dies nicht der Fall, wird die angesparte Summe in einem Betrag ausgezahlt. Für die Auszahlung ist die private Versicherungsgesellschaft zuständig.

Alle Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung werden im Rahmen des Umlageverfahrens und zusätzlich aus Steuermitteln finanziert. Das Umlageverfahren bedeutet, dass die Beiträge der Versicherten sofort zur Rentenzahlung für die Rentnergeneration verwendet werden.

Renten wegen Erwerbsunfähigkeit

Nach litauischem Recht erfüllen Sie die Voraussetzungen für eine Rente wegen Erwerbsunfähigkeit, wenn Sie

- vermindert erwerbsfähig sind (unterteilt in drei Stufen zwischen 45 und 100 Prozent) und
- eine bestimmte, nach Lebensalter gestaffelte Wartezeit erfüllen.

Die Wartezeit ist eine Mindestversicherungszeit.

Erwerbsunfähigkeit

Die medizinische Stellungnahme, ob, in welchem Umfang und wie lange eine Einschränkung Ihrer Erwerbsfähigkeit gegeben ist, wird vom „Amt für die Feststellung von Behinderung und Arbeitsfähigkeit“ abgegeben. Die dem Ministerium für Soziale Sicherheit und Arbeit zugeordnete Stelle verfügt aktuell über 21 Außenstellen, die die Begutachtung in den verschiedenen Regionen Litauens vornehmen.

Der Grad der Erwerbsminderung wird nach litauischem Recht nicht nur durch medizinische, sondern auch durch funktionale und berufliche Kriterien bestimmt.

Sind Ihre Gesundheitsstörungen von Dauer, verspricht eine Behandlung keine Besserung und haben auch Rehabilitationsmaßnahmen keinen Nutzen mehr, besteht für Sie Anspruch auf Erwerbsunfähigkeitsrente.

Für Erwachsene und rentenversicherte Personen unter 18 Jahren wird die Erwerbsunfähigkeitsrente in drei Stufen gezahlt, die Klassifizierung der Erwerbsminderung erfolgt dabei in Fünf-Prozent-Schritten:

- Stufe 1: Die Erwerbsfähigkeit ist um 75 bis 100 Prozent gemindert (vollständiger Verlust der Arbeitsfähigkeit).
- Stufe 2: Die Erwerbsfähigkeit ist um 60 bis 70 Prozent gemindert (teilweiser Verlust der Arbeitsfähigkeit).
- Stufe 3: Die Erwerbsfähigkeit ist um 45 bis 55 Prozent gemindert (teilweiser Verlust der Arbeitsfähigkeit).

Eine Erwerbsunfähigkeitsrente beginnt mit dem Ende des Krankengeldanspruchs.

Wartezeit

Bei der Erwerbsunfähigkeitsrente ist die erforderliche Wartezeit nach dem Lebensalter bei Eintritt der Erwerbsminderung gestaffelt.

Lesen Sie hierzu bitte auch das Kapitel „Rentenhöhe – so wird gerechnet“ ab Seite 16.

Zusätzlich unterscheidet das litauische Recht danach, ob Sie den obligatorischen Beitragszeitraum (die volle Wartezeit) oder lediglich die Mindestversicherungszeit erfüllt haben. Erfüllen Sie lediglich die Mindestversicherungszeit, wird Ihre Erwerbsunfähigkeitsrente nur als Teilrente geleistet. Das bedeutet, Ihre volle Rente wird anteilig gekürzt.

Wartezeiten für die Erwerbsunfähigkeitsrente

| Alter | Mindestversicherungszeit (für eine Teilrente) | obligatorischer Beitragszeitraum (für eine Vollrente) |
|--------------|--|--|
| Bis 22 Jahre | 2 Monate | 1 Jahr |
| 22 Jahre | 4 Monate | 1 Jahr |
| 23 Jahre | 6 Monate | 1 Jahr |
| 24 Jahre | 8 Monate | 1 Jahr 4 Monate |
| 25 Jahre | 10 Monate | 1 Jahr 8 Monate |
| 26 Jahre | 1 Jahr | 2 Jahre |
| 27 Jahre | 1 Jahr 2 Monate | 2 Jahre 4 Monate |
| 28 Jahre | 1 Jahr 4 Monate | 2 Jahre 8 Monate |
| 29 Jahre | 1 Jahr 6 Monate | 3 Jahre |
| 30 Jahre | 1 Jahr 8 Monate | 3 Jahre 6 Monate |
| 31 Jahre | 1 Jahr 10 Monate | 4 Jahre |
| 32 Jahre | 2 Jahre | 4 Jahre 6 Monate |
| 33 Jahre | 2 Jahre 2 Monate | 5 Jahre |
| 34 Jahre | 2 Jahre 4 Monate | 5 Jahre 8 Monate |
| 35 Jahre | 2 Jahre 6 Monate | 6 Jahre 4 Monate |
| 36 Jahre | 3 Jahre | 7 Jahre |
| 37 Jahre | 3 Jahre 6 Monate | 7 Jahre 8 Monate |
| 38 Jahre | 4 Jahre | 8 Jahre 4 Monate |
| 39 Jahre | 4 Jahre 6 Monate | 9 Jahre |
| 40 Jahre | 5 Jahre | 10 Jahre |
| 41 Jahre | 5 Jahre 6 Monate | 11 Jahre |
| 42 Jahre | 6 Jahre | 12 Jahre |
| 43 Jahre | 6 Jahre 6 Monate | 13 Jahre |
| 44 Jahre | 7 Jahre | 14 Jahre |
| 45 Jahre | 7 Jahre 6 Monate | 15 Jahre |
| 46 Jahre | 8 Jahre | 16 Jahre |
| 47 Jahre | 8 Jahre 6 Monate | 17 Jahre |
| 48 Jahre | 9 Jahre | 18 Jahre |

| Alter | Mindestversicherungszeit (für eine Teilrente) | obligatorischer Beitrags- zeitraum (für eine Vollrente) |
|--------------|--|--|
| 49 Jahre | 9 Jahre 6 Monate | 19 Jahre |
| 50 Jahre | 10 Jahre | 20 Jahre |
| 51 Jahre | 10 Jahre 6 Monate | 21 Jahre |
| 52 Jahre | 11 Jahre | 22 Jahre |
| 53 Jahre | 11 Jahre 6 Monate | 23 Jahre |
| 54 Jahre | 12 Jahre | 24 Jahre |
| 55 Jahre | 12 Jahre 6 Monate | 25 Jahre |
| 56 Jahre | 13 Jahre | 26 Jahre |
| 57 Jahre | 13 Jahre 6 Monate | 27 Jahre |
| 58 Jahre | 14 Jahre | 28 Jahre |
| 59 Jahre | 14 Jahre 6 Monate | 29 Jahre |
| 60 Jahre | 15 Jahre | 30 Jahre |
| 61 Jahre | 15 Jahre | 31 Jahre |
| 62 Jahre | 15 Jahre | 32 Jahre |
| 63 Jahre | 15 Jahre | 33 Jahre |
| 64 Jahre | 15 Jahre | 34 Jahre |
| 65 Jahre | 15 Jahre | 35 Jahre |

Altersrenten

Anspruch auf Altersrente können Sie in Litauen erwerben, wenn Sie

- das Renteneintrittsalter erreichen und
- die Wartezeit von 15 Jahren für eine Teilrente oder 30 Jahren für eine volle Rente erfüllen.

Das Renteneintrittsalter liegt im Jahr 2022 für Männer bei 64 Jahren und vier Monaten, für Frauen bei 63 Jahren und 8 Monaten.

Die Altersgrenzen werden jedes Folgejahr angehoben: für Frauen um vier Monate, für Männer um zwei Monate. Ab 2026 gilt für Frauen und Männer eine einheitliche Altersgrenze von 65 Jahren.

Vorzeitige Altersrente

Sie haben nach litauischem Recht die Möglichkeit, bis zu fünf Jahre vor Erreichen des normalen Renteneintrittsalters eine vorzeitige Altersrente in Anspruch zu nehmen.



- Diese Regelung können Sie nutzen, wenn Sie
- innerhalb von fünf Jahren ab Rentenbeginn das Renteneintrittsalter erreichen,
 - die Wartezeit von 30 Jahren erfüllen (in Sonderfällen 15 Jahre) und
 - kein anderes Einkommen erzielen und keine andere Rente oder Leistung erhalten.

Bitte beachten Sie:

Nehmen Sie die Altersrente vorzeitig in Anspruch, müssen Sie Abschläge in Kauf nehmen. Diese betragen 0,4 Prozent pro Monat des vorzeitigen Rentenbezugs. Wollen Sie zum Beispiel den möglichen Zeitraum der vorzeitigen Inanspruchnahme von fünf Jahren bei Ihrer Altersrente voll ausschöpfen, so verringert sich die Rente um 24 Prozent (60 Monate x 0,4 Prozent).

Möchten Sie dagegen noch nicht in Rente gehen, obwohl Sie alle Voraussetzungen für die Altersrente erfüllen, erhöht sich Ihre Rente um acht Prozent pro volles Jahr.

Das Hinausschieben der Altersrente wirkt sich für maximal fünf volle Jahre aus. Ihre Altersrente erhöht sich somit bei späterer Inanspruchnahme um höchstens 40 Prozent.

Altersrente und Einkommen

Nach litauischem Recht gibt es für Altersrentner keine Einschränkungen, wenn sie neben der Rente noch arbeiten und Arbeitsentgelt erzielen.

Witwen-/Witwerrenten

Eine Hinterbliebenenrente erhalten Witwen und Witwer, wenn der Versicherte verstorben ist beziehungsweise für tot oder für verschollen erklärt wurde.

Die wartezeitrechtlichen Voraussetzungen sind erfüllt, wenn der verstorbene Versicherte bereits eine Erwerbsunfähigkeitsrente beziehungsweise Altersrente bezogen oder auf einen solchen Anspruch gehabt hätte. Außerdem muss die Witwe oder der Witwer das Rentenalter erreicht haben. Das Alter der Witwe/des Witwers zum Zeitpunkt des Todes des Versicherten ist ohne Bedeutung.

Bitte beachten Sie:

Witwen oder Witwer ohne gemeinsame Kinder mit dem Verstorbenen erhalten nur dann Hinterbliebenenrente, wenn sie mindestens ein Jahr mit dem Verstorbenen verheiratet waren.

Haben Sie als Witwe oder Witwer das Rentenalter noch nicht erreicht, können Sie eine Hinterbliebenenrente erhalten, wenn Sie

- schon zu Lebzeiten des verstorbenen Versicherten selbst als erwerbsunfähig oder teilerwerbsunfähig anerkannt waren oder wenn dies innerhalb von fünf Jahren nach dem Tod des Versicherten geschieht,
- erwerbsunfähig oder teilerwerbsunfähig werden, während Sie ein behindertes Kind des verstorbenen Versicherten pflegen, das noch nicht 18 Jahre ist.



Heiratet die Witwe oder der Witwer erneut, besteht kein Anspruch auf Hinterbliebenenrente aus der Versicherung des ersten Ehepartners. Wird im Zeitpunkt der Wiederheirat eine Hinterbliebenenrente aus der ersten Ehe gezahlt, fällt diese mit der Wiederheirat weg.

Wird die zweite Ehe geschieden, lebt der Anspruch auf Witwen-/Witwerrente aus der ersten Ehe nicht wieder auf.

Anspruchsberechtigt war bis 2006 auch der frühere Lebenspartner oder ein Vormund, wenn sie Kinder des Verstorbenen erzogen haben. In der Vergangenheit festgestellte Hinterbliebenenrenten für den Lebenspartner oder den Vormund werden weiter gezahlt, solange die Voraussetzungen noch vorliegen. Eine Witwe oder ein Witwer darf nicht vorhanden sein.

Geschiedene Ehegatten

Seit dem 1. Juli 2021 können Sie als geschiedener Ehepartner eine „Leistung für Alleinstehende“ erhalten, wenn Sie

- als alleinstehende Person das Altersrentenalter erreicht haben oder als Person mit Behinderung gelten und
- Litauen als Ihren Wohnsitz erklärt haben.

Wohnen Sie nicht in Litauen, haben aber nicht wieder geheiratet, kann diese Leistung ebenfalls gewährt werden. Das gilt auch, wenn Sie erneut geheiratet haben und die neue Ehe wieder beendet wird.

Waisenrente

Leibliche Kinder und Adoptivkinder einer verstorbenen Person erhalten Waisenrente, wenn diese bereits eine Rente wegen Erwerbsunfähigkeit oder Alter bezog beziehungsweise auf eine solche Rente Anspruch gehabt hätte. Unter diesen Voraussetzungen haben auch Stief- und Pflegekinder einen Anspruch auf Waisenrente, wenn sie keinen Anspruch auf Waisenrente aus der Versicherung eines leiblichen Elternteils haben.

Das litauische Recht kennt beim Tod von Mutter oder Vater eine Halbwasenrente, beim Tod beider Eltern eine Vollwasenrente. Die Vollwaise erhält sowohl die Vollwasenrente aus der Versicherung der Mutter als auch aus der Versicherung des Vaters.

Waisenrente wird bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres geleistet. Befindet sich die Waise in einer Vollzeitausbildung an einer anerkannten Einrichtung der höheren oder beruflichen Bildung, wird die Waisenrente längstens bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres gezahlt. Einen lebenslangen Waisenrentenanspruch haben Waisen, die bereits vor der Vollendung des 18. Lebensjahres ganz oder teilweise erwerbsunfähig waren.

Der Waisenrentenanspruch geht nicht verloren, wenn die Waise später von einer anderen Person adoptiert wird.



Rentenhöhe – so wird gerechnet

Die litauischen Renten orientieren sich im Wesentlichen an der Höhe der eingezahlten Beiträge. Eine Mindestrente sieht das Recht nicht vor.

Die Rentenhöhe wird in Litauen durch zwei Komponenten bestimmt:

- den Basisteil, der sich von der Grundrente der Sozialversicherung ableitet, und
- den Zusatzteil, der auch als individueller Teil bezeichnet wird und der im Wesentlichen auf der Dauer der Versicherung und der Höhe der versicherten Entgelte beruht.

Erwerbsunfähigkeitsrente

Der Basisteil einer Erwerbsunfähigkeitsrente hängt vom Umfang Ihrer Erwerbsminderung ab.

Berechnung des Basisteils

| Erwerbsminderung | Anteil der Grundrente der Sozialversicherung | Betrag 2022 |
|------------------|--|-------------|
| 75 bis 100 % | 150 % | 323,85 Euro |
| 60 bis 70 % | 110 % | 236,60 Euro |
| 45 bis 55 % | 55 % | 118,30 Euro |

Zur Wartezeit für die Erwerbsunfähigkeitsrente lesen Sie bitte die Seite 8.

Entspricht Ihre Versicherungszeit der obligatorischen Mindestversicherungszeit der Altersrente oder liegt sie

darüber, kann dies zu einer Erhöhung des Basisteils führen.

Die Höhe des Zusatzteils der Rente hängt von der Anzahl der zurückgelegten Wartezeitmonate und von der Höhe Ihres Arbeitseinkommens ab:

- Bei der Wartezeit wird zu Ihren tatsächlich zurückgelegten Versicherungszeiten auch die Zeit vom Eintritt der Erwerbsminderung bis zum hochgerechneten Eintrittsalter für die Altersrente hinzugerechnet. Diese fiktive Zeit wird jedoch nur anteilig berücksichtigt, wenn Sie die Wartezeit nicht erfüllt haben.
- Für die Rentenberechnung wird Ihr für die Erwerbsminderungsrente zu berücksichtigendes Einkommen in Rentenpunkte umgerechnet. Dazu wird es Jahr für Jahr mit dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten im jeweiligen Kalenderjahr ins Verhältnis gesetzt. Entspricht das Einkommen dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten, erhalten Sie einen Rentenpunkt. Die so ermittelten Rentenpunkte bestimmen maßgeblich die Rentenhöhe.
- Auch der Grad Ihrer Erwerbsminderung wirkt sich auf die Rentenhöhe aus.

Altersrente

Die Altersrente wird wie die Erwerbsunfähigkeitsrente aus dem Basisteil und dem individuellen oder Zusatzteil ermittelt.

Der Basisteil wird nach der Formel $\beta \times B$ berechnet:

β ist das Verhältnis Ihrer Versicherungszeit zur obligatorischen Mindestversicherungszeit. β erhält mindestens den Wert „1“.

B ist die Grundrente. Seit dem 1. Januar 2022 beträgt diese 215,09 Euro.



Der individuelle oder Zusatzteil der Rente wird nach der Formel $V \times p$ berechnet:

V ist die Summe der von Ihnen gesammelten Rentenpunkte. Ihr Einkommen, von dem Sie Beiträge gezahlt haben, wird in Rentenpunkte umgerechnet. Entspricht Ihr in jeweils einem Kalenderjahr erzieltetes Einkommen dem Durchschnittsverdienst aller Versicherten, erhalten Sie dafür einen Rentenpunkt. Liegt Ihr Einkommen darunter, ergibt sich ein geringerer Wert, liegt es darüber, ein höherer Wert. Sie können bis zu 5 Rentenpunkte für ein Jahr bekommen.

p ist der festgelegte Wert des Rentenpunktes. Seit dem 1. Januar 2022 beträgt er 4,70 Euro und er unterliegt der Anpassung.

Haben Sie einen Teil Ihrer Beiträge an die kapitalgedeckte Alterssicherung (2. Säule) abgeführt, werden die Rentenpunkte für die gesetzliche Rente aus dem Einkommen ermittelt, das sich nach Abzug der Zahlungen an den privaten Rentenfonds ergibt. Dadurch verringert sich der Punktwert.

Witwen- und Witwerrenten

Der Grundbetrag der Witwen- und Witwersozialversicherungsrente liegt seit dem 1. Januar 2022 bei 32 Euro monatlich. In diese Höhe wird auch die „Leistung für Alleinstehende“ gezahlt.

Waisenrenten

Die Renten für Waisen werden von der Erwerbsunfähigkeitsrente oder der Altersrente, die der Versicherte zum Todeszeitpunkt bezog, abgeleitet. War der Verstorbene noch kein Rentner, wird die Hinterbliebenenrente aus dem Betrag errechnet, den der Versicherte als Erwerbsunfähigkeitsrente bei einer Erwerbsminderung von 60 bis 70 Prozent bekommen hätte.

Von dem so ermittelten Betrag stehen jeder Waise maximal 50 Prozent zu.

Insgesamt erhalten die Waisen höchstens 100 Prozent der Versichertenrente. Folglich werden die Ansprüche gleichmäßig gekürzt, wenn mehr als zwei Waisen vorhanden sind.



Beispiel:

Der Verstorbene Stasys P. hinterlässt vier Waisen. Jede Waise erhält eine Waisenrente in Höhe von 25 Prozent der Versichertenrente.

Erreichen zwei Waisen die Altersgrenze, fallen ihre Waisenrenten weg. Die anderen Waisen bekommen dann den Höchstbetrag je Waise von 50 Prozent der Versichertenrente.

Hat nur noch eine Waise Anspruch auf Waisenrente, steht ihr der Höchstbetrag von 50 Prozent der Versichertenrente zu.

Als Altersrentner können Sie aber nicht in eine Erwerbsunfähigkeitsrente wechseln.

Zusammentreffen mehrerer Rentenansprüche

Bekommen Sie eine Erwerbsunfähigkeitsrente und erfüllen Sie auch die Voraussetzungen für eine Altersrente nach litauischem Recht, haben Sie die Wahl, welche der beiden Renten Ihnen ausgezahlt werden soll.

Auch wenn Sie sowohl einen Anspruch auf eine Waisenrente als auch auf eine Hinterbliebenenrente haben, müssen Sie sich für eine Rente entscheiden.

Eine Hinterbliebenen- oder Waisenrente wird in der Regel neben einer Erwerbsunfähigkeits- oder Altersrente gezahlt, so dass Sie als Berechtigter in diesen Fällen Anspruch auf zwei Renten aus der litauischen Rentenversicherung haben.

Erhalten Sie eine staatliche Rente außerhalb der Rentenversicherung, beeinflusst diese die Höhe Ihrer Rente der Rentenversicherung grundsätzlich nicht.

Private Renten wirken sich nicht auf die festgestellte Rente der gesetzlichen Rentenversicherung aus.

Anpassung der Renten

Wenn Sie eine litauische Rente beziehen, können Sie damit rechnen, dass diese Rente in regelmäßigen Abständen den veränderten Preis- und Einkommensverhältnissen in Litauen angepasst wird. Der Grundrentenanteil wird auf Beschluss der Regierung an den Verbraucherpreisindex angepasst. Die Erhöhung des Zusatzrentenanteils orientiert sich an der Steigerungsrate des nationalen Durchschnittseinkommens.



Weitere Leistungen – vor und während der Rente

Die gesetzliche Rentenversicherung in Litauen zahlt Ihnen nicht nur Renten, sie führt auch Maßnahmen zur Rehabilitation durch. Außerdem können Sie in bestimmten Lebenslagen besondere Hilfe erhalten.

Rehabilitation

Das litauische Recht kennt die medizinische, berufliche und soziale Rehabilitation.

Die berufliche Rehabilitation verfolgt den Zweck, Hilfeleistung beim Erlernen eines Berufes, beim Erwerb von Fachwissen und beim Aufbau eines Geschäftes sowie bei der Schaffung und Erhaltung eines Arbeitsplatzes anzubieten, damit ein Erwerbsunfähigkeitsrentenbezug vermieden werden kann.

Sterbegeld

Nach dem Tod eines Rentners erhält der „Besorger der Bestattung“ Sterbegeld, das von der Gemeinde finanziert wird. Es beträgt zurzeit 336 Euro.

Krankenversicherung der Rentner

Wer in Litauen eine Rente bekommt, ist gesetzlich krankenversichert. Die Beiträge werden durch den Staat aus Steuermitteln aufgebracht.

Sonstige Hilfen für Rentner

Das litauische Sozialrecht kennt für pflegebedürftige Rentner Leistungen zum Ausgleich der Pflege- und Betreuungskosten. Die Pflegebedürftigkeit ermittelt das Amt für die Feststellung von Behinderung und Erwerbsfähigkeit (NDNT). Die Höhe der Leistungen richtet sich nach dem festgestellten Pflegebedarf.

Wohnen Sie in Litauen und haben nur ein geringes Einkommen, können Sie staatliche Unterstützungen zu den Kosten der Lebensführung erhalten.

Unterstützungsrente

Haben Sie keinen oder nur einen sehr geringen Anspruch auf eine Altersrente der Sozialversicherung, kann eine Unterstützungsrente gezahlt werden.



Rentantrag und Fachauskunft

Damit Ihre Rente zum frühestmöglichen Zeitpunkt gezahlt werden kann, müssen Sie diese rechtzeitig beantragen. Die Versicherungsträger in Litauen und Deutschland nehmen Ihren Antrag entgegen und geben auf Ihre Fragen Auskunft.

Eine litauische Rente wird von dem Tag an geleistet, ab dem das Recht auf Rentenzahlung besteht. Den Antrag auf eine Altersrente können Sie bis zu drei Monate vor dem Erreichen der maßgeblichen Altersgrenze stellen. Stellen Sie den Antrag verspätet, kann die Rente – ausgehend von dem Zeitpunkt, zu dem Ihr Antrag vollständig war – höchstens für zwölf Monate rückwirkend gezahlt werden.

Unser Tipp:

Einzelheiten zur Antragstellung und zur Rentenzahlung ins Ausland finden Sie in unserer Broschüre „Leben und arbeiten in Europa“.

Ob und ab wann Sie einen Anspruch auf eine Rente aus Litauen haben, kann rechtsverbindlich nur von den litauischen Rentenversicherungsträgern beurteilt werden.

Der litauische Versicherungsträger Sodra ist wie folgt zu erreichen:

Valstybinio Socialinio Draudimo Fondo (VSDF) Valdyba
Uzsienio pensiju skyrius
Konstitucijos Ave 12-101
09308 VILNIUS
LITAUEN
Telefon (00370) 52500883
Telefax (00370) 52723641
E-Mail info@sodra.lt
Internet www.sodra.lt

Die Sodra bietet unter www.sodra.lt umfangreiche Online-Dienste an. Neben der Rentenantragstellung ist zum Beispiel auch der Abruf einer Rentenauskunft möglich.

Selbstverständlich können Sie sich auch an die zuständigen deutschen Versicherungsträger wenden. Für Ihre Fragen und Anträge im Verhältnis zu Litauen sind in Deutschland folgende Versicherungsträger zuständig:

- Deutsche Rentenversicherung Bund,
- Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und
- Deutsche Rentenversicherung Nord.

Unser Tipp:

Wollen Sie aus Deutschland und Litauen eine Rente beziehen, müssen Sie nicht bei allen beteiligten Versicherungsträgern einen Antrag stellen. Ein Antrag gilt gleichzeitig für alle Träger.

Wenn Sie in Deutschland wohnen, wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Träger in Deutschland.



Haben Sie Ihren letzten deutschen Beitrag an die Deutsche Rentenversicherung Bund (ehemals Bundesversicherungsanstalt für Angestellte) gezahlt, wenden Sie sich bitte an die:

Deutsche Rentenversicherung Bund

Telefon 030 865-0

Telefax 030 865-27240

E-Mail meinefrage@drv-bund.de

Internet www.deutsche-rentenversicherung-bund.de

Haben Sie zu irgendeinem Zeitpunkt mindestens einen deutschen Beitrag zur Deutschen Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (ehemals Bundesknappschaft, Bahnversicherungsanstalt und Seekasse) gezahlt, ist für Sie Ansprechpartner die:

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See

Telefon 0234 304-0

Telefax 0234 304-66050

E-Mail rentenversicherung@kbs.de

Internet www.kbs.de

Haben Sie Ihren letzten deutschen Beitrag an einen Regionalträger (ehemalige Landesversicherungsanstalten) gezahlt, ist für Sie Ansprechpartner die:

Deutsche Rentenversicherung Nord

Telefon 0395 370-0

Telefax 0395 370-14555

E-Mail info@drv-nord.de

Internet www.deutsche-rentenversicherung-nord.de

Haben Sie noch keine deutschen Beiträge gezahlt, wenden Sie sich bitte an die Deutsche Rentenversicherung Bund. Sie ermittelt für Sie den zuständigen Träger.

Bitte beachten Sie:

Die Antwort auf die Frage, welcher Träger für Sie zuständig ist, wurde hier nur vereinfacht dargestellt. Sie haben aber keine Nachteile, wenn Sie Ihre Anfrage oder Ihren Antrag an einen unzuständigen Versicherungsträger richten. Er wird Ihr Anliegen an den zuständigen Träger weiterleiten. Wie Sie mit der Deutschen Rentenversicherung in Kontakt treten können, steht im Kapitel „Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung“.

Nur einen Schritt entfernt: Ihre Rentenversicherung

Sie haben noch Fragen? Sie benötigen Informationen oder wünschen eine individuelle Beratung? Wir sind für Sie da: kompetent, neutral, kostenlos.

Mit unseren Informationsbroschüren

Unser Angebot an Broschüren ist breit gefächert. Was Sie interessiert, können Sie auf www.deutsche-rentenversicherung.de herunterladen oder bestellen. Hier weisen wir auch auf besondere Beratungsangebote hin.

Am Telefon

Ihre Fragen beantworten wir am kostenlosen Servicetelefon. Dort können Sie auch Informationsmaterial und Formulare bestellen oder den passenden Ansprechpartner vor Ort erfragen. Sie erreichen uns unter 0800 1000 4800.

Im Internet

Unser Angebot unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung. Sie können sich über viele Themen informieren sowie Vordrucke und Broschüren herunterladen oder bestellen.

Mit unseren Online-Diensten

Auch per Computer, Tablet oder Smartphone können Sie sicher mit uns kommunizieren. Sie können Ihre Versicherungszeiten aktualisieren oder Anträge online stellen. Zur Identifikation nutzen Sie die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises, Ihren persönlichen Zugangs-Code oder Ihre nachträgliche Unterschrift.

Im persönlichen Gespräch

Ihre nächstgelegene Auskunft- und Beratungsstelle finden Sie auf unserer Startseite im Internet oder Sie erfragen sie am Servicetelefon. Dort können Sie auch bequem einen Termin vereinbaren oder Sie buchen ihn online.

Versichertenberater und Versichertenälteste

Auch unsere ehrenamtlich tätigen Versichertenberater und Versichertenältesten sind in unmittelbarer Nachbarschaft für Sie da und helfen Ihnen beispielsweise beim Ausfüllen von Antragsformularen.

Ihr kurzer Draht zu uns

0800 1000 4800 (kostenlose Nummer für Deutschland)

www.deutsche-rentenversicherung.de

info@deutsche-rentenversicherung.de



Mehrsprachige Beratungen bieten wir auf den Internationalen Beratungstagen an. Die Termine finden Sie im Internet.

Unsere Partner

Auch bei den Versicherungsämtern der Städte und Gemeinden können Sie Ihren Antrag stellen, Vordrucke erhalten oder Ihre Versicherungsunterlagen weiterleiten lassen.

Die Träger der Deutschen Rentenversicherung

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Gartenstraße 105
76135 Karlsruhe
Telefon 0721 825-0

Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd

Am Alten Viehmarkt 2
84028 Landshut
Telefon 0871 81-0

Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg

Bertha-von-Suttner-Straße 1
15236 Frankfurt (Oder)
Telefon 0335 551-0

Deutsche Rentenversicherung Braunschweig-Hannover

Lange Weihe 6
30880 Laatzen
Telefon 0511 829-0

Deutsche Rentenversicherung Hessen

Städelstraße 28
60596 Frankfurt am Main
Telefon 069 6052-0

Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland

Georg-Schumann-Straße 146
04159 Leipzig
Telefon 0341 550-55

**Deutsche Rentenversicherung
Nord**

Ziegelstraße 150
23556 Lübeck
Telefon 0451 485-0

**Deutsche Rentenversicherung
Nordbayern**

Wittelsbacherring 11
95444 Bayreuth
Telefon 0921 607-0

**Deutsche Rentenversicherung
Oldenburg-Bremen**

Huntestraße 11
26135 Oldenburg
Telefon 0441 927-0

**Deutsche Rentenversicherung
Rheinland**

Königsallee 71
40215 Düsseldorf
Telefon 0211 937-0

**Deutsche Rentenversicherung
Rheinland-Pfalz**

Eichendorffstraße 4-6
67346 Speyer
Telefon 06232 17-0

**Deutsche Rentenversicherung
Saarland**

Neugrabenweg 2-4
66123 Saarbrücken
Telefon 0681 3093-0

**Deutsche Rentenversicherung
Schwaben**

Dieselstraße 9
86154 Augsburg
Telefon 0821 500-0

**Deutsche Rentenversicherung
Westfalen**

Gartenstraße 194
48147 Münster
Telefon 0251 238-0

**Deutsche Rentenversicherung
Bund**

Ruhrstraße 2
10709 Berlin
Telefon 030 865-0

**Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See**

Pieperstraße 14-28
44789 Bochum
Telefon 0234 304-0



Die gesetzliche Rente ist und bleibt der wichtigste Baustein für die Alterssicherung.

Kompetenter Partner in Sachen Altersvorsorge ist die Deutsche Rentenversicherung. Sie betreut fast 57 Millionen Versicherte und über 21 Millionen Rentner.

Die Broschüre ist Teil unseres umfangreichen Beratungsangebotes.

Wir informieren.

Wir beraten. Wir helfen.

Die Deutsche Rentenversicherung.